WISSEN SCHAFFT STÄRKEN

Campus Danubia
Forschung und Lehre für Kirche und Gesellschaft

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
ergeht ausschließlich per E-Mail an
stellungnahmen@aq.ac.at

Wien, 7. April 2021

Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 – Entwurf - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Trägerverein Campus Danubia bedankt sich bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für die von ihr eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021). Dazu wird vom Trägerverein Campus Danubia wie folgt ausgeführt:

Das am 1.1.2021 in Kraft getretene Privathochschulgesetz (PrivHG) regelt die Organisation von Privathochschulen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des PrivHG bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung anhängige Verfahren nach dem PUG und HS-QSG sind nach dessen Regelungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 und 3 PrivHG).

Die Übergangsregelung für anhängige Verfahren in § 14 Abs. 3 PrivHG soll gewährleisten, dass bereits begonnene Verfahren nach den Bestimmungen des PUG abgeschlossen werden können (vgl. die ErläutRV zu § 14 Abs. 3 PrivHG).

Der Antrag des Trägervereins Campus Danubia auf institutionelle Ex-ante-Akkreditierung als Campus Danubia – Privatuniversität für Kirche und Gesellschaft (PKG) wurde am 9.12.2020 bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria eingebracht. Das diesbezügliche Akkreditierungsverfahren ist daher nach den vor Inkrafttreten des PrivHG geltenden Akkreditierungsvorschriften zu führen. Zu diesen zählt u. a. die auf Grund des § 24 Abs. 6 HS-HSQ, in der am 11.09.2018 geltenden Fassung, erlassene Privatuniversitäten Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019).

Nach Ansicht des Trägervereins Campus Danubia ließe ein Inkrafttreten des zur Stellungnahme vorgelegten Verordnungsentwurfes das bereits von den erwähnten Übergangsvorschriften

Postadresse:
Karl-Popper-Straße 16, 1100 Wien

Standort Campus:
Gerhard-Bronner-Straße 1, 1100 Wien

kontakt@campus-danubia.at
www.campus-danubia.at

angeordnete Weitergelten der PU-AkkVO 2019 für Akkreditierungsanträge wie jenen des Trägervereins Campus Danubia unberührt. Dies auch deshalb, weil der vorliegende Verordnungsentwurf keine Anordnungen enthält, wonach die PU-AkkVO 2019 mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Verordnungsentwurfes außer Kraft trete.

Ferner ist der vorliegende Verordnungsentwurf dadurch gekennzeichnet, dass er schwerpunktmäßig Anordnungen bezogen auf Privathochschulen enthält. Diese sind Regelungsgegenstand des am 1.1.2021 in Kraft getretenen PrivHG, das seinerseits eine Weitergeltung der bisherigen Akkreditierungsvorschriften für die vor dem 1.1.2021 eingebrachten Akkreditierungsanträge anordnet.

Zur Verdeutlichung der vorstehenden Ausführungen schlägt der Trägerverein Campus Danubia bezogen auf den vorliegenden Verordnungsentwurf die nachfolgende Übergangsvorschrift vor:

„§ 22. Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am XX.XX.2021 in Kraft.

(2) Die am 01.01.2021 bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria anhängigen Verfahren zur Akkreditierung als Privatuniversität und von Studien an Privatuniversitäten sind nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 abzuschließen."

Mit freundlichen Grüßen

für den Trägerverein
der Obmann
Edwin Jung

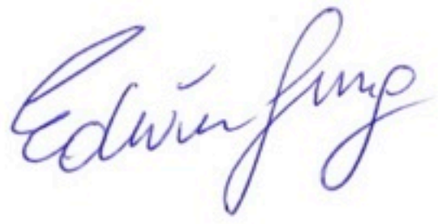

für den Trägerverein
die Stellvertreterin des Obmanns
Irmgard Kristanell

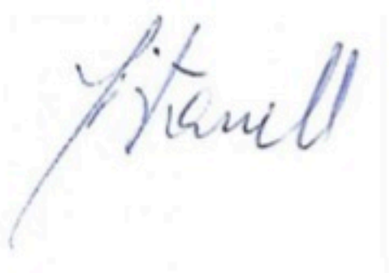

Postadresse:
Karl-Popper-Straße 16, 1100 Wien

Standort Campus:
Gerhard-Bronner-Straße 1, 1100 Wien

kontakt@campus-danubia.at
www.campus-danubia.at